

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

**Vertrag über den Kauf von Hardware und die zeitlich unbefristete
 Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung**

Zwischen _____ „Auftraggeber“
 und _____ „Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Kauf, Aufstellung, Überlassung, Vorinstallation

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Hardware und überlässt dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware zusammen mit dieser Hardware.
 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	Lieferzeitraum/-termin	GewF	KNV	EXP	Hardware-Kaufpreis		Aufstellung Hardware		Vorinstallation Standardsoftware		Summe Preis netto
							Einmalige Überlassungsvergütung für Standardsoftware	Einzelpreis netto	Summe Preis netto	nein (n)	ja (k/g)	nein (n)	
Zwischensumme													Zwischensumme
Gesamtpreis (netto)													

zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer

- GewF = Gewährleistungsfrist in Monaten, falls abweichend von Ziffer 4.5 EVB-IT Kauf bzw. Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ A.
- KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.8 EVB-IT Überlassung Typ A ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt und Schadensersatz gemäß Ziffer 4.6 Absatz 2 EVB-IT Kauf bzw. Ziffer 7.7 Absatz 3 EVB-IT Überlassung Typ A bleiben unberührt.
- EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.2 EVB-IT Überlassung Typ A.
- k = Keine gesonderte Vergütung für die Aufstellung der Hardware bzw. für die Vorinstallation der Standardsoftware; die Aufstellung der Hardware bzw. die Vorinstallation der Standardsoftware erfolgt durch den Auftragnehmer und ist im jeweiligen Einzelpreis enthalten.
- g = Gesonderte Vergütung für die Aufstellung der Hardware bzw. für die Vorinstallation der Standardsoftware; die Aufstellung der Hardware bzw. die Vorinstallation der Standardsoftware erfolgt durch den Auftragnehmer zum vereinbarten Preis.

2 Vertragsbestandteile

- Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
- dieser Vertrag mit Anlage(n) Nr. _____.
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf) sowie die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung (EVB-IT Überlassung Typ A) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1.
 - Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Kauf, EVB-IT Überlassung Typ A und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.
 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Lieferanschrift: _____

Erfüllungsort: _____
 (falls abweichend von der Lieferanschrift)

4 Besondere Nutzungsvereinbarungen (gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ A)

4.1 Mehrfachnutzung

Die Standardsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____-fach gleichzeitig genutzt werden.

4.2 Übertragbarkeit

Das Nutzungsrecht an der Standardsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ ist nicht übertragbar.

4.3 Weitere Nutzungsvereinbarungen

gemäß Anlage Nr. _____.

5 Sonstige Vereinbarungen

Ort _____ Datum _____
 Firma _____

Ort _____ Datum _____
 Auftraggeber _____

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)